

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Donnerstag, den 21.02.2019;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Hagemann, Farina

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevertreter

Jakobsen, Reiner

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Taplik, Stefan

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

von Bülow, Ilsabe

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Meincke, Dirk

Sohns, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.01.2019
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten", für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung", im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow
- 10) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow
- 11) Stellungnahme zum Entwurf Landschaftsrahmenplan
- 12) Straßenbezeichnung der Straße von Sophienthal zum Klärwerk
- 13) Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr
- 14) Fahrzeughalle Feuerwehr - Arbeitsgruppe
- 15) Filmen und Spülen der Leitungen
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Kelling eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und Gäste. Herr Meincke, Herr Sohns, Herr Eggers, Herr Goebel und Frau von Bülow haben sich entschuldigt. Frau Kelling stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2) **Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Frau Kelling möchte 4 weitere TOPS wegen Dringlichkeit aufnehmen. Folgende TOPS sollen aufgenommen werden:

TOP 13: Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Gudow

TOP 14: Fahrzeughalle Feuerwehr – Arbeitsgruppe

TOP 15: Filmen und Spülen der Leistungen

TOP 16: Verschiedenes

TOP 17: Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 18: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 19: Anfragen und Mitteilungen (nicht öffentlich)

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um vier weitere TOPS zu erweitern.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Bürgermeisterin bittet darum die TOP 17, 18 und 19 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 17, 18 und 19 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Kelling berichtet, dass ein befristeter Arbeitsvertrag einer Mitarbeiterin der Kita Gudow entfristet wurde.

5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.01.2019

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.01.2019.

6) Bericht der Bürgermeisterin

Frau Kelling hat an einigen Veranstaltungen teilgenommen:

05.02.2019: Übergabevertrag unterschrieben mit der Firma Bauland24 für die Breite Koppel

08.02.2019: Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Gudow. Marc Eggert hat das Feuerwehrehrenkreuz in Bronze verliehen bekommen.

12.02.2019: Bau- und Wegeausschuss Gudow

14.02.2019: Mitgliederversammlung Wassergenossenschaft Sophienthal: es wurde ein Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung Gudow beschlossen

18.02.2019: Bürgermeisterdienstversammlung: es wurden Förderprojekte zum Klimaschutz vorgestellt

19.02.2019: Kitabeiratssitzung: „Mängelliste“, Personalsituation, Satzungsänderungsantrag, Notfallplan

Der Termin für die 825-Jahr-Feier bleibt bestehen.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Bornkessel trägt vor, dass er im Bau- und Wegeausschuss einen Antrag auf Vortrag eines Bürgerbegehrens gestellt hat. Er hat durch die entstandene Diskussion keine Entscheidung erhalten. Er wird auf den Bau- und Wegeausschuss verwiesen.

Weiter fragt Herr Bornkessel nach einem Schlüssel für die alte Schule. Er würde gerne im Rahmen des Bürgerbegehrens die Lokalitäten in Augenschein nehmen. Eine Beratung dahingehend erfolgt in der nächsten Gemeindevertreterversammlung.

8) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten", für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung", im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbe-

schluss

1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten", für das Gebiet: "Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung", im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Möllmann verlässt den Sitzungssaal.

Die Beschlussvorlage wird vorgetragen.

Beratung:

Die Gemeinde Gudow hat den Bebauungsplan Nr.12 aufgestellt. Rechtskräftig wurde der Plan am 29.06.2016. Der Satzungsbeschluss wurde am 28.06.2016 bekannt gemacht.

Im Ursprungsplan war geplant, die Wohnbaufläche durch eine verkehrsberuhigte Erschließungsstraße zu erschließen. Ferner war geplant, die Parkstraße mit einer Linienführung östlich des „Schmiedekaten“ zu verlegen und eine neue Einmündung in die Hauptstraße zu schaffen. Die ehemalige Parkstraße sollte bis zu einem PKW-Wendeplatz als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Von diesem Platz aus war die Verbindung zur Hauptstraße nur für Fußgänger und Radfahrer sowie für Rettungsfahrzeuge erlaubt.

Die im Ursprungsplan geplante Erschließung ist aus allgemeinen Wohngründen als auch aus historischen Gründen in der festgesetzten Form nicht umsetzbar. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der baulichen Maßnahmen sowie die Erschließung zu schaffen, soll die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 aufgestellt werden. Planungsinhalt ist die Änderung der Erschließungsstraße. Diese soll nun von der Straße Neuland erfolgen und mit einem Wendehammer versehen werden. Weiterhin erfolgt eine Neuordnung von 12 Grundstückszuschnitten.

Die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen, da die Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist. Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung, die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig. Weiterhin wurden diese im Aufstellungsverfahren zum Ursprungsplan berücksichtigt.

Durch die beabsichtigte Bebauungsplanänderung werden gegenüber dem bestehenden Baurecht keine weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft begründet. Vielmehr werden die Eingriffe durch die Reduzierung der Straßenflächen (100%tige Versiegelung) reduziert.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nördlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Änderung der Erschließungsstraße sowie eine Neuordnung der Baugrundstücke.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebauli-

cher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Ingenieurbüro BSK, Bau- und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Lübbert Möllmann

9) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow

Die Beschlussvorlage wird vorgetragen von Frau Kelling.

Beratung:

Die Gemeinde Gudow beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12.

Zwischen der Gemeinde Gudow und dem Eigentümer der Flächen im Plangeltungsbereich ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Gudow entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung.

Weiterhin wurde der städtebauliche Vertrag unter § 2 um folgende Punkte ergänzt:

- Ausbau der Straße Neuland,
- Fußläufige Verbindung in 4m Breite,
- Prüfung Variante Anbindungsstraße ohne Wendehammer,
- Klärung Oberflächenentwässerung auch im Hinblick auf die angrenzenden Grundstücke Am Köppenberg.

Diese ergänzten Punkte werden im Rahmen der Erschließungsplanung abschließend in einem Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer geregelt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	7	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Lübbert Möllmann

10) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow

Frau Kelling trägt die Vorlage vor. Es bestehen keine Fragen oder Anregungen.

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 02.12.1997 ist am 01.10.1997 bzw. 01.01.1998 in Kraft getreten. Bis auf die Anpassung des Beitragsmaßstabes für die Schmutzwasserbeseitigung und der Gebührensätze blieb die Satzung bis heute unverändert. Kommunale Abgabensatzungen verlieren gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da dieser Zeitpunkt bei der vorhandenen Satzung bereits eingetreten ist, wurde eine Neufassung erforderlich.

In der neugefassten Satzung wurde der § 1 überarbeitet und stattdessen eine Anlage 1 beigefügt, aus der hervorgeht, welche zu Wohnzwecken bebauten Grundstücke von der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ausgenommen sind.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe sowie die Kostenerstattungsregelungen als wesentliche Bestandteile der Beitrags- und Gebührensatzung wurden näher ausformuliert und in die neue Satzung übergeleitet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow (Beitrags- und Gebührensatzung) zum 01.01.2018

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Stellungnahme zum Entwurf Landschaftsrahmenplan**

Stellungnahme zum Entwurf Landschaftsrahmenplan

Die Vorlage wird von der Bürgermeisterin vorgetragen. Die Erweiterungen aus dem Bau- und Wegeausschuss sind in die Stellungnahme eingearbeitet worden.

Beratung:

Die Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtliche (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes. Die Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen seitens der Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Durch die Übernahme der Belange des Naturschutzes in die Regionalplanung, bspw. durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie durch die Formulierungen von Zielen und Grundsätzen erlangen sie eine auf der Ebene der Raumordnung angesiedelte Verbindlichkeit.

Zum größten Teil weist der Landschaftsrahmenplan für das Gemeindegebiet bei Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten Bestandsgebiete auf, von denen keine neue Betroffenheit für die Gemeinde ausgeht.

Für Naturschutzzeignungsflächen und Eignungsflächen für Landschaftsschutzgebiete kann die Betroffenheit anhand der vorliegenden Pläne nicht abschließend geprüft werden, so dass vorsorglich mögliche Beeinträchtigungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemeldet werden.

Auch im Bereich der Geotope und oberflächennahen Rohstoffe sind die Abgrenzungen zu Siedlungsflächen unscharf dargestellt und vermitteln den Eindruck, dass ein Rohstoffabbau bis in die Ortschaften hinein beantragt werden kann. Diese irreführende Darstellung wird mit der Stellungnahme bemängelt.

Das Beteiligungsverfahren für den Landschaftsrahmenplan endet am 28.02.2019. Er ist unter <https://bolapla-sh.de/> einzusehen.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12) Straßenbezeichnung der Straße von Sophienthal zum Klärwerk

Beratung:

Straßenbezeichnung der Straße von Sophienthal zum Klärwerk

Die Beschlussvorlage wird vorgetragen von Frau Kelling. Es entsteht ein Meinungsaustausch. Offen bleibt, welche Folgen/Kosten (Beschilderung, Straßenschäden u. ä.) nach einer Widmung auf die Gemeinde Gudow zukommen. Dies wird mit dem Amt geklärt und dieser TOP soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt diesen TOP in der nächsten Gemeindevertretung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr

Beratung:

Frau Kelling übergibt das Wort an den Wehrführer Marc Eggert. Herr Eggert erläutert, dass ein Einsatzleitfahrzeug günstig von der Feuerwehr Hamburg erworben werden kann. Es handle sich um einen VW T5. Dieser ist voll ausgestattet

als Einsatzleitfahrzeug und soll circa 5.000,00€ kosten.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es notwendig geworden ist wenn die Einsatzleitung voraus fährt und die Einsatzlage auskundschaftet. Bisher wird der Mannschaftswagen genutzt, dies ist aber unpraktisch, da die später kommenden Kameraden nicht zum Einsatz nachfahren können.

Der Anschaffungspreis für das Einsatzleitfahrzeug, die evtl. anfallenden Reparaturkosten sowie sonstige Kosten (Beklebung u. ä.) werden durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gudow getragen.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass das Einsatzleitfahrzeug erstmal privat untergestellt wird. In der Planung für das neue Feuerwehrgerätehaus ist ein Stellplatz für einen PKW-Anhänger vorgesehen. Davor ist Platz für das Einsatzleitfahrzeug.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Kosten für Zulassung/Abmeldung, KSA (Kommunaler Schadensausgleich – Versicherung), TÜV u. AU sowie Sprit für ein vom Förderverein angeschafftes Feuerwehreinsatzfahrzeug

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Fahrzeughalle Feuerwehr - Arbeitsgruppe

Frau Kelling erläutert den Sachverhalt. Das neue Feuerwehrfahrzeug kommt im Herbst, die geplante Unterstellmöglichkeit ist nicht mehr gegeben. Deshalb ist nun geplant eine Leichtbauhalle anzuschaffen, die bei Neubau eines Feuerwehrgerätehauses anderweitig nutzbar ist. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet aus Frau Riemann, Herrn Goebeln, Herrn Rickert-Buttgereit, Herrn Roszewsky, Frau Baginski/ersatzweise Herrn Sohns.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt eine Arbeitsgruppe zu bilden. Zum Vertreter/in werden ernannt: Frau Riemann, Herr Goebel, Herr Rickert-Buttgereit, Herr Roszewsky, Frau Baginski/Herr Sohns

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Filmen und Spülen der Leitungen

Frau Kelling berichtet von einem Angebot für das Spülen und Filmen der Hauptstraße und der Lehmraeder Straße. Das Angebot beläuft sich auf ca. 8.100€ für 3000m. Ein weiteres Angebot bleibt abzuwarten.

Ca. 3,00€ pro sind ein guter Preis. Herr Möllmann kennt sich ein wenig damit aus und ist mit dem Angebot zufrieden. Die Gemeindevertretung beschließt die Bürgermeisterin zu ermächtigen den Auftrag an die Firma zu erteilen, die ein besseres Angebot abgibt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin den Auftrag zum Spülen und Filmen zu vergeben nachdem ein weiteres Angebot vorliegt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Frau Kelling berichtet davon, dass für die Kita ein Notfall-Plan bei Personalmangel erstellt wird. Als 1. Maßnahme werden die Eltern per Aushang informiert und gebeten die Kinder übergangsweise anderweitig zu betreuen wenn möglich. Die 2. Maßnahme wäre dann die Schließzeiten anzupassen. Die 3. Maßnahme wäre im äußersten Notfall eine Schließung einer Gruppe der Einrichtung. Weitere Maßnahmen werden ausgearbeitet. Die Eltern werden per Elternbrief informiert und Gemeindevertreter, Mitarbeiter der Kita sowie die Elternvertreter sollen am gleichen Strang ziehen.

Des Weiteren wird über die Wickelsituation berichtet. Die aktuelle Situation ist aus mehreren Gründen nicht haltbar, eine zusätzliche Wickelmöglichkeit wird gerade geschaffen in den Toilettenräumen der Blauen Gruppe. Dies ist aber auch keine optimale Lösung wegen der Treppen und dem damit verbundenen Zeitaufwand. Wegen einer geplanten Gruppenumgestaltung (keine Gruppe mehr mit den ältesten Kindern der Einrichtung, sondern 3 Gruppen mit Kindern von 3-6) ist aber die Wickelmöglichkeit im 1. OG auch notwendig. Die unpraktische Wickelmöglichkeit im Erdgeschoss bleibt weiterhin als großes Problem bestehen.

Frau Kelling berichtet außerdem, dass die Wassergenossenschaft Sophienthal einen Antrag an die Gemeinde Gudow gestellt hat um dort an die Wasserversorgung angeschlossen zu werden. Der Vorgang wird schon bei der unteren Wasserbehörde geprüft und diese möchten die Protokolle der GV haben, um zu sehen wie weit der Vorgang hier ist. Frau Kelling wird sich kümmern.

Frau Baginski merkt an, dass wenn in Lehmrade die Ortsdurchfahrt gesperrt ist, viele Ortskundige über Kehrsen fahren und vorher Verkehrsschilder an der ortsverbindenden Straße Kehrsen – Lehmrade aufgestellt werden müssten. Ihr Vorschlag wäre Tempo 30 wegen Straßenschäden. Des Weiteren müssen die Leitpfosten gerichtet werden.

Frau Hagemann berichtet kurz über den „Großmutter“-Tag in der Kita. Sie fragt an, wie der Versicherungsschutz für die Besuchsperson geregelt ist. Frau Kelling wird dies klären.

Frau Hagemann berichtet von Feldsteinen auf Gemeindegrund im Mühlenweg. Sie wird den Anwohner ansprechen.

Herr Taplik berichtet kurz über die Kosten, die im Zusammenhang mit der Montessori-Schule stehen. Gudow müsste nur den Schulkostenbeitrag für Gudower Kinder leisten. Herr Taplik hatte sich mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Sterley in Verbindung gesetzt um einmal nachzufragen, wie dort die Regelungen Montessori-Schule und Gemeinde waren. Frau Redepennig hat geraten einen sehr klaren Mietvertrag zu verfassen.

Die nächste GV soll am 02.04.2019 stattfinden.

Frau Kelling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 21.19Uhr wird noch über die 825-Jahr-Feier gesprochen. Der Ortsteil Sophienthal möchte auch eine Feier ausrichten Ende Juni/Anfang Juli.

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow wird um 21.30Uhr geschlossen..

.....
Vorsitzender

.....
Sabrina Meincke
Schriftführung